

## Gruppen-Compliance-Richtlinie

<b>1. Einleitung</b> .....	2
<b>2. Ziele</b> .....	2
<b>3. Compliance-Prinzipien</b> .....	3
<b>4. Compliance-Funktion</b> .....	3
<b>Compliance-Risiken</b> .....	4
<b>Aufgabenbereich der Compliance-Abteilung</b> .....	5
<b>5. Rollen und Verantwortlichkeiten</b> .....	6
<b>Aufsichtsrat (Board)</b> .....	6
<b>Prüfungs- und Risikoausschuss (ARCo)</b> .....	6
<b>Vorstandsausschuss (ExCo)</b> .....	6
<b>Geschäftsleitung</b> .....	7
<b>Compliance-Funktion</b> .....	7
<b>Compliance-Beauftragte (COs)</b> .....	8
<b>Netzwerk der Compliance-Champions</b> .....	9
<b>6. Management der Compliance-Risiken</b> .....	9
<b>Compliance-Kultur</b> .....	9
<b>Compliance-Rahmenwerk</b> .....	10
<b>Bewertung des Compliance-Risikos</b> .....	11
<b>Compliance-Strategie und -Programm</b> .....	12

<b>Verhinderung von Compliance-Risiken: Schulungen und Sensibilisierung</b> .....	13
<b>Prävention von Compliance-Risiken: Beratung</b> .....	13
<b>Verhinderung von Compliance-Risiken: Zusammenarbeit und Koordination</b> .....	14
<b>Verhinderung von Compliance-Risiken: Nutzung von Daten und Technologien</b> .....	15
<b>Erkennung von Compliance-Vorfällen: Meldewege</b> .....	15
<b>Erkennung von Compliance-Vorfällen: Einsatz von Daten und Technologien</b> .....	16
<b>Untersuchung von Compliance-Vorfällen</b> .....	16
<b>Compliance-Kontrollen (Überwachung) und Abhilfemaßnahmen</b> .....	17
<b>Berichterstattung</b> .....	18
<b>7. Fazit</b> .....	19

## 1. Einleitung

Die Eurowag-Gruppe und jede ihrer Rechtseinheiten (im Folgenden „Eurowag“ oder „Gruppe“) unterliegen im Rahmen ihrer täglichen Geschäftstätigkeit umfangreichen Vorschriften. Eurowag nimmt seine Verpflichtungen zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften ernst, einschließlich des Geistes des Gesetzes. Die Nachweisführung der Einhaltung ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Eurowag, was entscheidend ist, um das Vertrauen von Kunden, Lieferanten zu erhalten und die Interessen der Stakeholder zu schützen. Die Eurowag-Compliance-Richtlinie (im Folgenden „Richtlinie“) legt die Grundsätze und Standards für das Management von Compliance-Risiken in der gesamten Gruppe fest und beschreibt die Rolle sowie die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion bei der Unterstützung von Eurowag, die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften, Marktüblichkeiten und Verhaltenskodizes, die von Branchenverbänden gefördert werden, sicherzustellen.

## 2. Ziele

Die Ziele dieser Richtlinie sind:

- eine Compliance-Funktion als integralen Bestandteil des Governance-, Internen Kontrollsystems und Risikomanagementprozesses zu schaffen,
- zur Gestaltung des Identifizierungsprozesses von Compliance-Risiken, die zu einer Verletzung oder Nicht-Einhaltung der durch gesetzliche Vorschriften vorgeschriebenen Verpflichtungen führen
- um den Vorstand und das obere Management bei der Erkennung und Minderung der Compliance-Risiken zu unterstützen,
- um Standards und Verfahren einzuführen, die eine wirksame Verhinderung und Erkennung von Compliance-Risiken gewährleisten,
- eine gesunde Compliance-Kultur innerhalb der Organisation zu etablieren, sodass die Compliance-Funktion wirksam eingehalten wird.

### 3. Compliance-Prinzipien

**Compliance-Prinzipien sind die grundlegenden Leitgedanken**, die die gesamte Unternehmenskultur von Eurowag durchdringen. Diese Leitgedanken sind

#### 1. Integrität und Ruf als zentrale Vermögenswerte von Eurowag

Eurowag ist stolz auf seine Integrität und den Ruf für professionelles und ethisches Verhalten, den die Unternehmen von Eurowag auf den Märkten genießen. Es ist tiefgehend verpflichtet, diese Aspekte zu bewahren, und fordert daher von allen Unternehmen:

- a. gutes Verständnis sowie strikte Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards in jedem der Märkte und Rechtsräume, in denen Eurowag tätig ist,
- b. die laufende Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie

#### 2. Geschäftsleitung als Eigentümer der Compliance

Das Management ist Eigentümer der Compliance und trägt die letztendliche Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie, unterstützt und beraten durch die Compliance-Funktion. Das Management ist verantwortlich für die angemessene personelle Ausstattung und Ressourcenbereitstellung der Compliance-Funktion, um die Anforderungen dieser Richtlinie umzusetzen.

#### 3. Die Geschäftsleitung führt durch ein gutes Beispiel.

Das Management muss ein gutes Beispiel geben und alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden ihre geschäftlichen Tätigkeiten in ethischer Weise ausüben, im Einklang mit treuhänderischen, gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen sowie dem Verhaltenskodex.

#### 4. Compliance ist eine Verantwortung, die jeder Mitarbeiter trägt.

Die Einhaltung der Vorschriften ist eine Verantwortung, die alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position innerhalb der Gruppe teilen. Dies erfordert ein ausgeprägtes Engagement für Compliance, vorbildliches Unternehmensbürgertum und verantwortungsbewusstes Verhalten.

#### 5. Eine wirksame Überwachung der Compliance-Risiken ist erforderlich.

Die Compliance-Abteilung stellt die Wirksamkeit und Integrität des Compliance-Prozesses sicher, wobei sie die entsprechenden Vorgaben dieser Richtlinie sowie die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Standards einhält.

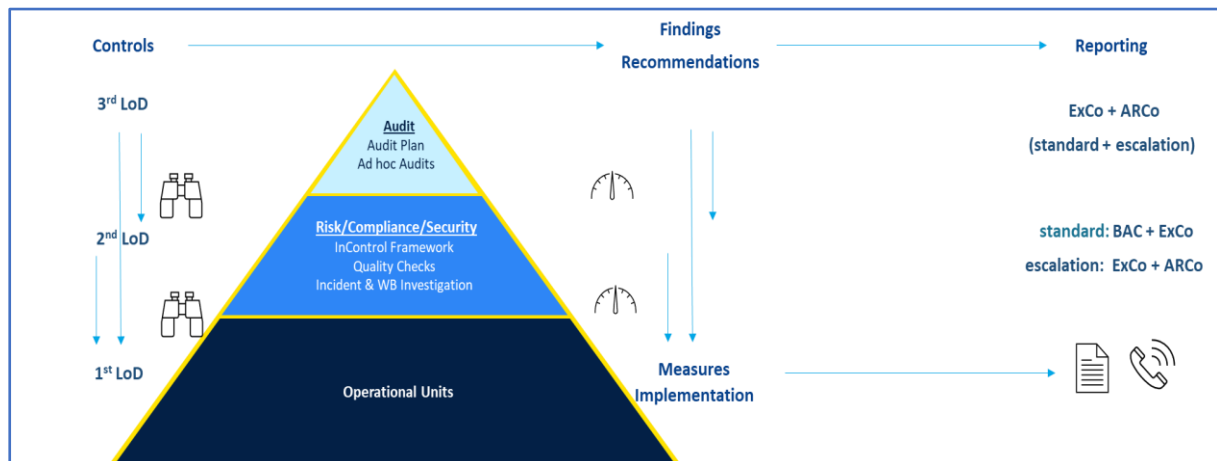
#### 6. Alle Eurowag-Unternehmen müssen diese Richtlinie einhalten.

Der Inhalt dieser Richtlinie ist verbindlich und stellt Mindeststandards dar, die in der gesamten Eurowag-Gruppe gelten, für alle Mehrheitsbeteiligungen von Eurowag sowie für alle Unternehmen, die unter die Kontrolle des Eurowag-Managements fallen.

### 4. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung, des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementprozesses innerhalb von Eurowag. Zweck und Bedeutung der Compliance-Funktion, die angemessen ausgestattet und ausreichend unabhängig sein muss, liegen in der Identifikation, Bewertung, Behebung und Steuerung von Compliance-Risiken. Die Compliance-Funktion stellt Eurowag ein ausreichendes Maß an Sicherheit bereit, dass interne Richtlinien und Verfahren eingehalten werden und relevante Kontrollen durch die erste Verteidigungslinie durchgeführt werden. Zudem zielt die Compliance-Funktion darauf ab, sicherzustellen, dass Kontrollen

und Verfahren die relevanten Informationen erfassen, um dem Vorstand und dem oberen Management eine bessere Ausübung ihrer Risikomanagementaufgaben zu ermöglichen.



## Compliance-Risiken

Compliance-Risiken werden definiert als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, erheblichen finanziellen Verlusts oder Reputationsschädigung, die Eurowag infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln, Standards selbstregulierender Organisationen und Verhaltenskodizes, die für die Geschäftstätigkeit gelten, erleiden könnte. Die wichtigsten Compliance-Risiken wurden wie folgt identifiziert:

- Risiko für den Ruf:** Gefahr einer Schädigung der Integrität oder des Rufs von Eurowag infolge negativer Öffentlichkeitsarbeit, unabhängig davon, ob diese begründet ist oder nicht, oder durch das Versäumnis, im Einklang mit anerkannten Branchenpraktiken zu handeln, oder durch die Nichteinhaltung geltender Gesetze oder Vorschriften. Das Reputationsrisiko umfasst die Folgen eines etwaigen Versäumnisses von Eurowag oder seiner Mitarbeiter, ethische Anforderungen einzuhalten.
- Rechtliches und regulatorisches Risiko:** Dieses Risiko kann durch die Nichteinhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften oder Standards entstehen. Das effiziente Management der rechtlichen und regulatorischen Risiken wird verhindern:
  - die finanziellen oder sonstigen Folgen von Streitigkeiten zwischen Eurowag und einem Kunden, Gegenpartei oder Dritter (Rechtsstreitrisiko),
  - das Risiko von Verlusten aufgrund ungeeigneter interner Prozesse oder von Fehlern infolge menschlichen Versagens oder externer Ereignisse,
  - die finanziellen Folgen einer weniger wirksamen Kontrolle der Aktivitäten infolge der zunehmenden Komplexität der Organisation, bedingt durch unsere geografische Expansion, Fusionen, neue Partnerschaften, Übernahmen, neue Produkte usw.
  - Sanktionen, die gegen Eurowag verhängt werden, aufgrund der Nichtbefolgung einer geltenden gesetzlichen Bestimmung oder Entscheidung, die umgesetzt werden muss.

**Der Vorstand trägt letztlich die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Risiken, die von der Gruppe eingegangen werden, während der Vorstandsausschuss die Managementverantwortung für die Umsetzung geeigneter Systeme, Prozesse und Kontrollen zur Identifikation und Steuerung von Compliance-Risiken behält.** Der Vorstandsausschuss ist zudem verantwortlich für die Nachverfolgung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Compliance-Funktion und, sofern angemessen, für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. Die Gruppe muss ihre Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Regelungen und der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz

durchführen, um Compliance-Risiken zu steuern. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ist die Gruppe Compliance-Risiken ausgesetzt, die ein inhärentes Element der Geschäftstätigkeit darstellen und daher bei der Entwicklung und/oder Umsetzung der Geschäftsstrategie der Gruppe berücksichtigt werden müssen. Die Berücksichtigung und Reaktion auf Compliance-Risiken soll umfassend und risikobasiert erfolgen, um geeignete Minderungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

## Aufgabenbereich der Compliance-Abteilung

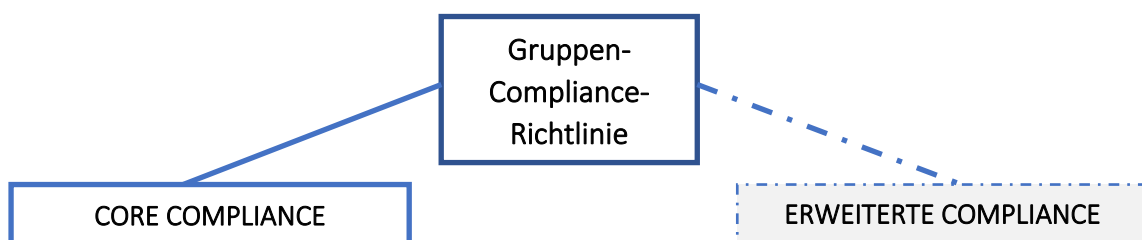
Der Aufgabenbereich der Compliance-Abteilung umfasst die Risiken im Zusammenhang mit Gesetzen, Vorschriften und Standards, die spezifisch für die Eurowag-Branche, die Geschäfte oder vom Eurowag Group Compliance Department entsprechend gekennzeichnet sind. Er erstreckt sich nicht auf alle Gesetze, Vorschriften oder Standards.

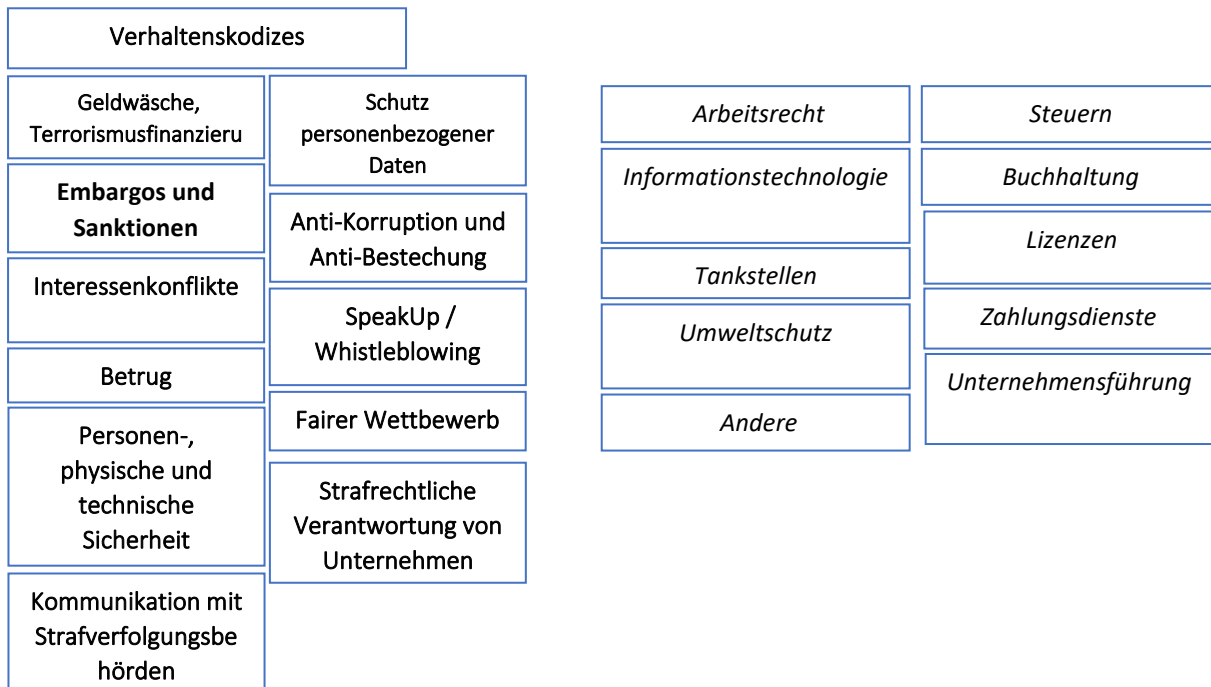
Im Rahmen der Compliance-Abteilung gibt es die folgenden Bereiche (Kern-Compliance-Bereich)

1. Verhaltenskodex (für Mitarbeitende, Lieferanten)
2. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
3. Betrugsrisikomanagement
4. Anti-Korruption und Anti-Bestechung
5. Datenschutz (die Compliance-Abteilung stellt die Datenschutz-Compliance-Funktion sicher, einschließlich der Rolle des Group Data Protection Officers).
6. Interessenkonflikt
7. Schutz von Hinweisgebern
8. Marktmissbrauch (Kartellrecht, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung)
9. Strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen
10. Kommunikation mit Strafverfolgungsbehörden
11. Physische und technische Sicherheit (außer IT)

Jeder Teilbereich des Kern-Compliance-Bereichs besteht aus eigenen internen Regeln, Verfahren und Richtlinien sowie aus spezifischen Maßnahmen und Instrumenten, einschließlich Technologien, die zur Steuerung der jeweiligen Compliance-Risiken in diesen Bereichen eingesetzt werden.

Außerhalb des Aufgabenbereichs der Compliance-Abteilung befindet sich der sogenannte Bereich der erweiterten Compliance. Beispiele innerhalb dieses erweiterten Compliance-Bereichs sind Beschäftigung, Buchhaltung und Steuern, Lizenzen, Informationstechnologie, Tankstellen, Zahlungsdienste und Unternehmensführung. Die Vorschriften der erweiterten Compliance-Bereiche werden von den jeweiligen Fachabteilungen erlassen, gepflegt und im Detail überwacht. Die zuständige Abteilung ist diejenige, deren Tätigkeitsbereich am engsten mit dem jeweiligen Compliance-Thema verbunden ist. Bei Zweifeln oder Diskussionen zwischen den Abteilungen muss der Leiter entscheiden, welche Abteilung (auch indirekt) für alle beteiligten Abteilungen verantwortlich ist. Im Hinblick auf die Vorschriften der erweiterten Compliance-Bereiche kann die zuständige Abteilung die Compliance-Abteilung um eine Beratung bitten.





## 5. Rollen und Verantwortlichkeiten

### Aufsichtsrat (Board)

Im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte der Compliance-Risiken von Eurowag verabschiedet, pflegt und überprüft der **Vorstand** regelmäßig diese Richtlinie und überwacht deren Umsetzung. Er stellt sicher, dass stets eine geeignete Compliance-Richtlinie vorhanden ist, um Compliance-Risiken zu steuern, und dass Compliance-Angelegenheiten von der Geschäftsleitung mit Unterstützung des Compliance-Personals effektiv und zügig gelöst werden.

### Prüfungs- und Risikoausschuss (ARCo)

**ARCo** – gemäß seiner Aufgabenbeschreibung – ist mit der Überwachung der Umsetzung dieser Richtlinie sowie der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Funktion vierteljährlich beauftragt. Zudem wird es etwaige Verstöße gegen die Compliance prüfen und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Ein detaillierter jährlicher Compliance-Bericht wird dem Vorstand über ARCo vorgelegt.

### Vorstandsausschuss (ExCo)

Der **Vorstand trägt** die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und ethischen Standards und übernimmt somit die Aufsicht über das Management der Compliance-Risiken. Der Vorstand stellt die Umsetzung dieser Richtlinie im gesamten Konzern sicher. Der Vorstand wird

- Stellen Sie sicher, dass eine geeignete Compliance-Richtlinie vorhanden ist, um Compliance-Risiken zu steuern und deren Umsetzung zu gewährleisten.
- Stellen Sie sicher, dass Compliance-Fragen von der Geschäftsleitung mit Unterstützung der Compliance-Funktion wirksam und zügig gelöst werden.

- Stellen Sie sicher, dass kein mögliches Interessenkonfliktpotenzial besteht und dass die Tätigkeiten der Compliance-Funktion einer unabhängigen Überprüfung unterliegen.
- Jährlich die Compliance-Funktion und den Compliance-Bericht zur Umsetzung dieser Richtlinie überprüfen.

## Geschäftsleitung

Das obere Management von Eurowag (*'Management'*) ist für die Umsetzung dieses Policies sowie für die Einhaltung der darin festgelegten Mindeststandards verantwortlich. Die Compliance-Funktion unterstützt und begleitet die Erfüllung der Compliance-Verantwortlichkeiten des Managements. Das Management ist daher verantwortlich für die Implementierung der Geschäftsführungssysteme, Richtlinien und Verfahren sowie für die Gewährleistung, dass Verstöße gegen geltende rechtliche und/oder regulatorische Standards und Verpflichtungen verhindert werden. Zudem ist es verantwortlich für den Schutz der Einhaltung dieses Policies und der anwendbaren internen Vorschriften im Geschäftsablauf. Das Management trägt die Verantwortung für die Identifikation und das Management der Compliance-Risiken auf allen Ebenen der Organisation. Sobald Verstöße festgestellt werden, wird das Management geeignete Abhilfemaßnahmen oder disziplinarische Maßnahmen ergreifen.

Zur Steuerung von Compliance-Risiken hat das **Management Folgendes sicherzustellen:**

- förderung und Durchsetzung hoher Integritätsstandards durch ein vorbildliches Verhalten
- Sicherstellen, dass diese Richtlinie umgesetzt und eingehalten wird, und dass ihre Mindeststandards durchgesetzt werden,
- Sicherstellen, dass Führungskräfte und Mitarbeitende über die für sie relevanten Compliance-Standards informiert sind, diese verstehen und einhalten, sowie regelmäßig Schulungen zur Anwendung dieser Standards erhalten.
- rasch und wirksam auf auftretende Compliance-Probleme reagieren,
- Förderung einer aktiven Zusammenarbeit und Rückmeldung aller Mitarbeitenden durch Schaffung offener Kommunikationswege, sowohl zur Meldung von Compliance-Bedenken als auch zur Klärung von Fragen zu Compliance-Themen.
- eine offene und aufnahmebereite Haltung gegenüber der Compliance-Funktion schaffen
- nicht nur Führungskräfte und Mitarbeitende anhand von Produktionskennzahlen bewerten, sondern auch ihre Fähigkeit anerkennen, proaktiv Compliance-Risiken zu steuern
- den Compliance-Mitarbeitern die erforderlichen Ressourcen, die Unterstützung der Geschäftsleitung und den Zugang zu gewähren, die sie benötigen, um Compliance-Risiken zu erkennen,
- Binden Sie die Compliance-Funktion so bald wie möglich ein, sobald ein potenzielles Compliance-Problem erkannt oder vermutet wird.
- Aktiv die Empfehlungen der Compliance-Funktion nachverfolgen, um sicherzustellen, dass alle Probleme umgehend und wirksam behoben werden.
- Fügen Sie in die Stellenbeschreibung des Mitarbeiters auf, dass jeder Mitarbeiter für die Einhaltung der Vorschriften in seinem/ihrer Verantwortungsbereich verantwortlich ist.

## Compliance-Funktion

Die Hauptaufgabe der Compliance-Funktion besteht darin, Eurowag proaktiv dabei zu unterstützen, das Geschäft erfolgreich und in Übereinstimmung mit externen und internen Standards durchzuführen. Die

Compliance-Funktion ist unabhängig von den operativen und geschäftlichen Einheiten und getrennt von der Funktion der Internen Revision. Aus einer umfassenderen Perspektive umfasst die Compliance-Funktion alle in diesem Kapitel beschriebenen Bereiche, wobei der Kern aus der Compliance-Abteilung und dem Netzwerk der Compliance-Champions besteht. **Die Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten der Compliance-Funktion** (im engeren Sinne) umfassen:

1. **Überwachung von Gesetzen, Vorschriften und Standards:** Überwachung, Analyse und Beschreibung der Compliance-Risiken hinsichtlich jener Gesetze, Vorschriften und Standards, die für das Unternehmen wesentlich und relevant sind und in den Kernbereich der Compliance fallen.
2. **Risikerkennung und -bewertung:** Identifikation und Priorisierung potenzieller Compliance-Risikobereiche, die zu Rufschädigung von Eurowag, rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten führen können.
3. **Risikominderung einschließlich Standards, Verfahren und Richtlinien:** Übersetzung dieser Compliance-Risiken in interne Compliance-Standards, -Verfahren und -Richtlinien, um sicherzustellen, dass regulatorische Anforderungen in die vom Unternehmen befolgten Prozesse integriert werden, sowie um Verstöße gegen die Compliance zu erkennen, zu melden und darauf zu reagieren.
4. **Schulung und Weiterbildung:** Entwicklung, Pflege und Durchführung eines kontinuierlichen Compliance-Schulungs- und Weiterbildungsprogramms, das auf die jeweilige Geschäftseinheit zugeschnitten ist, um eine angemessene Compliance-Kultur, Bewusstseinsbildung und Verständnis für Compliance-Standards, -Verfahren und -Richtlinien sowie für compliance-relevante Themen zu fördern.
5. **Hinweis:** Proaktive Beratung des Managements, der Ausschüsse und der Mitarbeitenden hinsichtlich etwaiger Compliance-Risiken.
6. **Risikomanagement:** Laufende Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie sowie ihrer Mindeststandards und der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie Unterstützung bei deren Durchsetzung bei Bedarf.
7. **Vorfallmanagement:** Meldung von und Reaktion auf Compliance-Vorfälle, d. h. Einleitung oder Steuerung geeigneter (Management-)Maßnahmen sowie Entwicklung von Lessons Learned.
8. **Maßnahmenverfolgung:** Verfolgung der Behebung aller prüfungs- oder aufsichtsrechtlichen Feststellungen im Zusammenhang mit Compliance sowie der damit verbundenen Maßnahmen und von der Geschäftsleitung initiierten Maßnahmen.
9. **Verbindung:** Leitung der Beziehung zu den Aufsichtsbehörden hinsichtlich Compliance-Risiken und Bereitstellung der erforderlichen Berichte an die Aufsichtsbehörden.
10. **Berichtswesen:** Regelmäßige Übermittlung von Informationen über die Leistung der Compliance-Funktion (Schlüsselrisiken, Entwicklungen und Compliance-Vorfälle werden hervorgehoben, einschließlich Empfehlungen für die Nachverfolgung) an das Management, den ARCo und den Vorstand

## Compliance-Beauftragte (COs)

Der **Leiter der Abteilung für Konzern-Compliance** ist die Führungskraft der Compliance-Funktion und der Compliance-Abteilung. Er/sie erfüllt die ihm/ihr übertragenen Aufgaben entweder direkt oder in Zusammenarbeit mit/über **Compliance-Beauftragte** als Mitglieder der Compliance-Abteilung sowie in Kooperation mit/über ein etabliertes Netzwerk von Compliance-Champions. Der Leiter der Abteilung für Konzern-Compliance ist verantwortlich für die reibungslose Durchführung und Weiterentwicklung der Compliance-Funktion innerhalb von Eurowag sowie für die Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen, die an die **Compliance-Funktion** gestellt werden. Mitarbeitende, die Compliance-Verantwortlichkeiten wahrnehmen, müssen die

erforderlichen Qualifikationen, Erfahrungen sowie berufliche und persönliche Kompetenzen besitzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Damit die Compliance-Mitarbeitenden effektiv arbeiten können, sollen sie daher:

- a. der Status, die Befugnis und die Persönlichkeit, jede Person in angemessener und ausgewogener Weise bezüglich ihres Handelns in Frage zu stellen, sowie in der Lage zu sein, auf etwaige Bedenken nachzukommen,
- b. direkter Zugriff auf alle Vorgänge (einschließlich Zugriff auf alle Dokumente), sofern er/sie der Ansicht ist, dass dies für eine wirksame Erfüllung der Compliance-Verantwortlichkeiten relevant ist,
- c. die Befugnis, jede Einheit zu besuchen, um eine Überprüfung durchzuführen, wenn dies als notwendig erachtet wird,
- d. ermöglicht, an jeder Sitzung (einschließlich Ausschüssen) teilzunehmen, sofern er/sie der Ansicht ist, dass diese für eine wirksame Erfüllung der Compliance-Verantwortlichkeiten relevant ist,
- e. direkter und uneingeschränkter Zugang zu allen Ebenen des Managements in den Einheiten, für die sie Verantwortung tragen,
- f. unabhängig von den gewerblichen Tätigkeiten, um ihre Aufgaben objektiv erfüllen zu können,
- g. mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet, um die Compliance-Anforderungen zu erfüllen,
- h. die Fähigkeit und (Verfahrens-)Befugnis, Angelegenheiten an die zuständige Managementebene weiterzuleiten,
- i. von jedem Mitarbeiter angemessene Mitarbeit und Unterstützung zu verlangen, und das Management einer solchen Einheit muss die Zusammenarbeit und Unterstützung sicherstellen.

Der Leiter der Abteilung Konzern-Compliance berichtet an den Vizepräsidenten für Recht, Risiko und Compliance. Compliance-Beauftragte berichten an den Leiter der Abteilung Konzern-Compliance.

## Netzwerk der Compliance-Champions

Diese Richtlinie hat das Netzwerk der Compliance-Champions bei Eurowag in jeder Tochtergesellschaft, Niederlassung oder Geschäftseinheit etabliert. Jede Leitung einer Tochtergesellschaft, Niederlassung oder Geschäftseinheit ist verantwortlich für die Ernennung eines Compliance-Champions in ihrem Bereich (mindestens zwei pro Einheit) und dafür, dass diese Person eine entsprechende Schulung und kontinuierliche Weiterentwicklung im Bereich Compliance erhält sowie ausreichend Raum zur Unterstützung der Compliance-Funktion zur Verfügung steht. Dieses Netzwerk der Compliance-Champions dient als zentrale Anlaufstelle für die Compliance-Einheit in den jeweiligen Teilen von Eurowag, und seine Aufgabe ist es, die Compliance-Funktion bei der Überwachung und Identifizierung von Compliance-Risiken zu unterstützen, geeignete Abhilfemaßnahmen umzusetzen, potenzielle Compliance-Probleme und Vorfälle zu erkennen sowie Informationen bereitzustellen, die das Management bei der Steuerung der Compliance-Funktion und der Compliance-Abteilung unterstützen.

## 6. Management der Compliance-Risiken

### Compliance-Kultur

Der **Vorstand ist verantwortlich**, während die **Geschäftsleitung (ExCo) für** die Entwicklung und Verankerung einer starken Compliance-Kultur im gesamten Konzern verantwortlich ist. Dies wird auf verschiedene Weise erreicht, unter anderem durch:

- Festlegung und Integration geeigneter Toleranzwerte für Compliance-Risiken

- Befürwortung der Komponenten und Vorteile einer starken Compliance-Kultur „Tone from the Top“
- Verstärkung des „Tone from the Top“ durch direkte Befürwortung seitens der Führungskräfte, ergänzt durch den „Tone from the Middle“.
- Sicherstellung, dass geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme vorhanden sind, die Führungskräfte und Mitarbeitende befähigen, konform zu sein und dies auch dauerhaft zu bleiben,
- Aufrechterhaltung wirksamer Anreiz- und Belohnungspraktiken, die ethisches Verhalten stärken,
- Beseitigung von Hindernissen für ethisches Verhalten (z. B. Meldemöglichkeiten, Systeme, Werkzeuge und andere Faktoren am Arbeitsplatz)
- Aufrechterhaltung einer wirksamen Governance zur Überwachung und Hinterfragung von Compliance-Risiken,
- Entwicklung und Pflege wirksamer Instrumente des Risikomanagements zur Steuerung von Compliance-Risiken.

**Alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften**, unabhängig von ihrer Position innerhalb der Gruppe. Eine ausgeprägte Compliance-Kultur bedeutet, dass alle Mitarbeitenden sowie jede andere natürliche oder juristische Person, die im Auftrag oder zugunsten der Gruppe handelt, die für ihre jeweiligen Rollen relevanten Compliance-Risiken verstehen und befähigt sind, aktive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Gruppe die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhält. Dies ist ein zentraler Bestandteil der insgesamt soliden Unternehmenskultur der Gruppe, wie im Verhaltenskodex dargelegt. Eine starke Compliance-Kultur beginnt mit der ersten Verteidigungslinie und wird durch einen von der zweiten Verteidigungslinie festgelegten Compliance-Rahmen gestärkt. Eine klare Führung durch den Vorstand und das Exekutivkomitee ist grundlegend, um das Bewusstsein zu fördern und die Mitarbeitenden auszustatten, ihre Aufgaben im Einklang mit bewährten Risikomanagement-Prinzipien und -Praktiken ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Mitarbeitende in Führungspositionen tragen eine besondere Verantwortung, eine starke Compliance-Kultur innerhalb ihrer Teams zu fördern. Entscheidungsprozesse sollten eine Vielzahl von Meinungen zulassen, die Hinterfragung bestehender Praktiken ermöglichen und eine konstruktive sowie kritische Haltung fördern. Mitarbeitende sind befugt, Compliance an erste Stelle zu setzen, Bedenken offen und konstruktiv zu äußern und werden für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen.

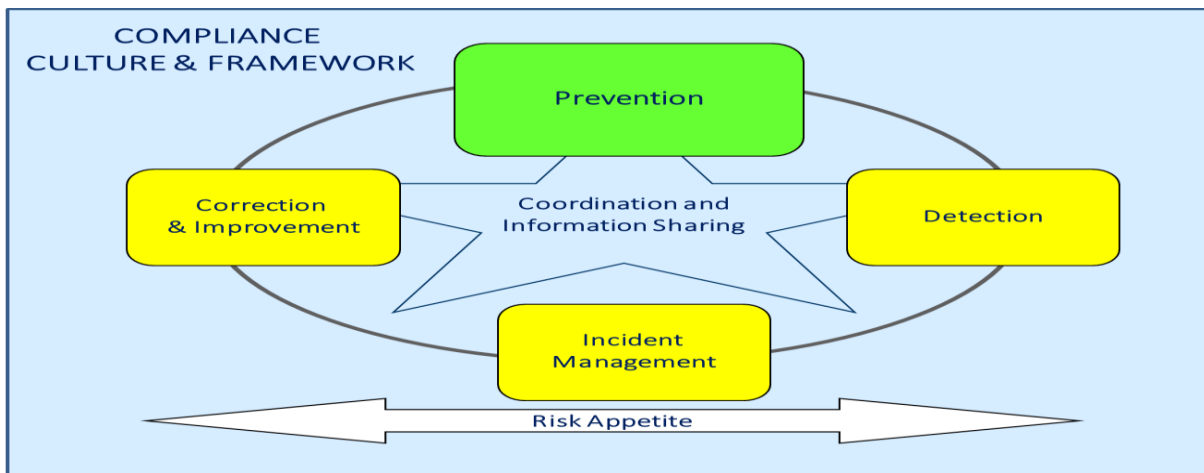
## Compliance-Rahmenwerk

**Die Compliance-Funktion etabliert und pflegt einen unabhängigen Governance-Rahmen für das Management von Compliance-Risiken.** Der Compliance-Rahmen beschreibt den Ansatz der Funktion zur Identifikation, Messung, Steuerung, Berichterstattung und Eskalation von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Umsetzung der Strategie der Gruppe haben können. Der Rahmen umfasst die Compliance-Strategie und das Programm, die Compliance-Risikobereitschaft (vom Vorstand festgelegt), Governance- und Ausschussstrukturen, eine Reihe interner Compliance-Regeln und -Richtlinien, sowie Prozesse und Systeme, die das effektive Management von Compliance-Risiken unterstützen. Der Compliance-Rahmen wird durch die Kompetenz der Mitarbeitenden und eine ausgeprägte Compliance-Kultur gestützt. Ein wesentlicher Bestandteil des Rahmens ist eine klare Darstellung der Rollen und Verantwortlichkeiten im Umgang mit Compliance-Risiken.

Die Gruppe arbeitet in einem internen Kontrollumfeld, das auf einem **Drei-Linien-Modell der Verteidigung** basiert. In diesem Modell fungiert die Compliance-Abteilung der Gruppe als zweite Verteidigungslinie.

- legt den Rahmen für das Management von Compliance-Risiken fest,
- berät zu angemessenen Managementprozessen und Kontrollen für diese Risiken,
- fordert die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen heraus, und
- stellt eine unabhängige Berichterstattung und Eskalation von Problemen an den Vorstand und das Exekutivkomitee sicher.

Die erste Verteidigungslinie ist für das Management der Compliance-Risiken verantwortlich und trägt die Verantwortung für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Compliance-Risiken und -Problemen gemäß dieser Richtlinie.



Der **Compliance-Rahmen** ist das Set an Prozessen und Instrumenten des Compliance-Risikomanagements, die von den Geschäftsbereichen, dem Management und der Compliance-Funktion von Eurowag zur Steuerung von Compliance-Risiken verwendet werden. Er besteht aus den im späteren Verlauf dieses Kapitels beschriebenen Komponenten. Zur Minderung von Compliance-Risiken nutzt die Compliance-Funktion die Compliance-Strategie und das Programm, die auf einem risikobasierten Ansatz basieren und den Schwerpunkt auf die Prävention von Risiken legen, anstatt auf deren Erkennung, Untersuchung und Behebung. Andererseits können nicht alle Risiken verhindert werden; falls potenzielle Risiken in einen tatsächlichen Vorfall umschlagen, setzt Eurowag alle Maßnahmen ein, die die Risiken mindern und potenzielle Verluste reduzieren. Falls bereits ein Schaden eingetreten ist, werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die materiellen Auswirkungen des Vorfalls zu minimieren. Das Compliance-Programm unterliegt der Aufsicht durch den Vorstand, den ARCo und den ExCo, um eine angemessene Abdeckung in den Geschäftsbereichen sowie eine Koordination zwischen den Risikomanagement-Funktionen sicherzustellen.

## Bewertung des Compliance-Risikos

Die **Abteilung Group Compliance führt in Zusammenarbeit mit den Compliance-Champions Risikoanalysen im Hinblick auf Compliance-Risiken durch.** Für eine effektive Bewertung der inhärenten und verbleibenden Compliance-Risiken nutzt die Abteilung Group Compliance die vom Risikofunktion entwickelte und gepflegte Risikoanalyse-Methodik. Die Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen dienen dazu, den Schwerpunkt bei Überwachungs-, Prüfungs-, Schulungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die von der Abteilung Group Compliance durchgeführt werden, entsprechend zu priorisieren, um Compliance-Risiken zu mindern. **Ad-hoc-Risikoanalysen im Bereich Compliance können** bei Bedarf durchgeführt werden, beispielsweise im Zusammenhang mit Änderungen in den Vorschriften oder bedeutenden operativen oder technologischen Veränderungen.

**Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken:** Jede Eurowag-Einheit oder Geschäftseinheit – unter Leitung und Anleitung der Group Compliance-Abteilung – ist verpflichtet, jährlich eine Identifikation und Bewertung der Compliance-Risiken („Compliance-Risikoanalyse“) durchzuführen, die zum Ziel hat:

- a. Überprüfung, Identifizierung und Priorisierung potenzieller Compliance-Risikobereiche sowie Beratung zu geeigneten Standards, Verfahren und Lösungen
- b. Überprüfung und/oder Feststellung von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Standards durch Kunden (oder verwandte Dritte)
- c. Prüfung und/oder Identifizierung von betrügerischem oder anderem rechtswidrigem Verhalten sowie von anderem Verhalten, das mit den internen Grundsätzen, Werten, Standards und Richtlinien von Eurowag unvereinbar ist

Das Compliance-Risikobewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks. Die Compliance-Risikobewertung soll sowohl die laufenden Risiken, die dem Unternehmen oder der Geschäftseinheit innewohnen, als auch die Antizipation neuer Risiken, die durch neue Gesetze oder Vorschriften, eine neue Tätigkeit des Unternehmens oder der Geschäftseinheit oder durch sich ändernde Standards in Gesellschaft oder Geschäftsumfeld entstehen, berücksichtigen. Der Gesamtbericht zur Compliance-Risikobewertung soll eine Aufstellung der wichtigsten Risiken sowie die Maßnahmen zur Risikominderung enthalten, die vom ExCo und vom Vorstand genehmigt wurden. Die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertung und die genehmigten Maßnahmen dienen als Grundlage für die Compliance-Strategie und das Compliance-Programm.

## Compliance-Strategie und -Programm

Die Abteilung Group Compliance ist verpflichtet, eine Compliance-Strategie und ein **Compliance-Programm zu entwickeln und umzusetzen**, die die geplanten Aktivitäten einschließlich der Abstimmung mit dem strategischen Geschäftsplan der Gruppe festlegen. Die Compliance-Strategie und das Programm sind risikobasiert und unterliegen der Aufsicht durch den Leiter der Group Compliance-Abteilung, um eine angemessene Abdeckung der Geschäftsbereiche sowie die Koordination mit anderen Risiko- und Überwachungs-/Kontrollfunktionen sicherzustellen. **Basierend auf der Risikoidentifikation und -bewertung** hat die Compliance-Funktion Folgendes zu tun:

1. Etablieren Sie geeignete Maßnahmen zur Risikominderung für zentrale Risiken, einschließlich klarer Standards, Verfahren, Richtlinien oder Technologien, die umgesetzt werden sollen.
2. beraten, verbessern oder bei der Verbesserung oder Umsetzung von Standards, Verfahren und Richtlinien unterstützen, auch indem die Geschäftsmitglieder um ihre Beiträge und Anforderungen gebeten werden,
3. Berücksichtigen Sie spezifische Anforderungen des lokalen Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörde oder interner bzw. externer Prüfer, die durch unternehmensinterne Vorgaben nicht bereits abgedeckt sind.

Wann immer eine Situation auftritt, die eine Compliance-Beteiligung erfordert, beschränkt sich die Aufgabe der Compliance-Funktion nicht nur auf die Analyse der Situation, die Identifizierung einer Lösung und die Beratung des Managements. Die Compliance-Funktion muss die Angelegenheit weiterhin verfolgen, bis eine zufriedenstellende Lösung vollständig umgesetzt wurde. Alle oben genannten Compliance-Minderungsmaßnahmen unter den Punkten 1 – 3) werden in einer langfristigen Compliance-Strategie berücksichtigt und im Compliance-Programm festgehalten. Die Compliance-Strategie und das Compliance-Programm werden von der Compliance-Funktion entwickelt, vom ExCo genehmigt und anschließend auch dem ARCo sowie dem Vorstand vorgelegt.

## Verhinderung von Compliance-Risiken: Schulungen und Sensibilisierung

Die Konzern-Compliance-Abteilung stellt relevante Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zu Compliance-Risiken bereit. Mit Unterstützung der Personalabteilung soll die Konzern-Compliance ein kontinuierliches Schulungs- und Weiterbildungsprogramm entwickeln, pflegen und durchführen, das auf den jeweiligen Compliance-Bereich und die Zielgruppe abgestimmt ist, um eine angemessene

Compliance-Kultur, Bewusstseinsbildung und Verständnis zu fördern:

1. Einhaltungsvorschriften, Verfahren und Richtlinien,
2. Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Compliance-Risiken
3. Rolle des Mitarbeiters im Compliance-Prozess,
4. Schlüsselrisiken im Bereich der Compliance, die das Unternehmen (Einheit) und/oder die Gruppe beeinträchtigen könnten,
5. wie, wann, von wem Beratung zu Compliance-Fragen einzuholen ist und wie Compliance-Bedenken zu melden sind,
6. Folgen bei Nichteinhaltung der geltenden Compliance-Regeln,
7. verfügbare Compliance-Dokumentation und Fachwissen der entsprechenden Fachabteilungen.

Das Programm für Compliance-Schulungen und -Bildung ist in **4 Schulungsarten unterteilt**.

1. **Allgemeine Schulung** und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden (bereitgestellt in Form eines Online-Kurses und abdeckend alle zentralen Compliance-Bereiche)
2. **Spezialisierte Schulung** (detailliertere Schulung für Mitarbeitende, die in risikosensibleren oder komplexeren Funktionen tätig sind oder auf bestimmte Prozesse spezialisiert sind; angeboten in Form einer Online-Schulung oder persönlich via MS Teams)
3. **Vertiefte und maßgeschneiderte Schulungen** (Präsenzs Schulungen für die Funktionen verschiedener Spezialisten; durchgeführt von der Abteilung Group Compliance über MS Teams; diese Schulungen werden stärker auf die spezifischen Abläufe und praktische Aspekte fokussieren)
4. **Schulungen auf Abruf** (bereitgestellt durch die Abteilung Group Compliance via MS Teams oder vor Ort je nach Bedarf des Managements und mit Fokus auf spezifische Themen)

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass allen Mitarbeitenden jederzeit Hinweise zum richtigen Verhalten zur Verfügung stehen. Die Group Compliance-Abteilung ist außerdem verantwortlich für die Durchführung spezieller Schulungen für das Management hinsichtlich bewährter Praktiken im Umgang mit Risiken, die von der Group Compliance-Abteilung überwacht werden.

## Prävention von Compliance-Risiken: Beratung

Die Abteilung für Gruppen-Compliance bietet unabhängige Beratung und Unterstützung für den Vorstand, das ExCo, das Management sowie die erste Verteidigungslinie und außerdem auch:

- nimmt an den entsprechenden Ausschüssen teil, hinsichtlich aller Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen, Bedenken oder Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Compliance-Risikomanagement,
- berät zu Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen sicherzustellen, und überwacht deren Umsetzung,
- bietet der ersten Verteidigungslinie unabhängige Beratung darüber, ob die täglichen Geschäftsaktivitäten und/oder Kontrollen konform sind und den Gesetzen, Vorschriften und Regelungen entsprechen,

- hat die Befugnis, die erste Verteidigungslinie anzufechten, wenn Entscheidungen, Maßnahmen oder Aktivitäten nicht mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen übereinstimmen.

Die Compliance-Beauftragten können eingreifen und Entscheidungen, Maßnahmen oder Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie, die ein Risiko der Nichteinhaltung darstellen, eskalieren. Es ist unerlässlich, dass die Compliance-Funktion stets geeignete Lösungen für Probleme entwickelt, wobei die geschäftlichen Belange berücksichtigt werden, ohne die regulatorischen Vorgaben zu verletzen.

**Die Abteilung für Gruppen-Compliance wird bei bedeutenden Entscheidungen, Prozessen, wesentlichen Änderungen (einschließlich Systemen) sowie bei der Genehmigung neuer und geänderter Produkte konsultiert.**

- Die Abteilung für Konzern-Compliance ist zu konsultieren, wenn die Gruppe beabsichtigt, bedeutende Entscheidungen, größere Veränderungsprojekte, strategische Initiativen, Produkteinführungen und größere Transaktionen durchzuführen. Die Abteilung für Konzern-Compliance kann Risiken von Nicht-Compliance an das zuständige Gremien für die Unternehmensführung weiterleiten.
- Die Abteilung Group Compliance überwacht und berät bei der Entwicklung sowie der regelmäßigen Überprüfung der Produktgovernance-Vereinbarungen der Gruppe, um etwaige Risiken eines Verstoßes gegen regulatorische Verpflichtungen zu erkennen. Die Abteilung Group Compliance muss in die Genehmigung neuer Produkte oder wesentlicher Änderungen an bestehenden Produkten, Prozessen oder Systemen sowie in den Prozess der regelmäßigen Überprüfung eingebunden werden.
- Wenn Merkmale des neuen oder bestehenden Produkts Bedenken hervorrufen, einschließlich potenzieller Reputationsrisiken für die Gruppe, haben Compliance-Beauftragte das Recht, diese Angelegenheit an die zuständige Aufsichtsbehörde weiterzuleiten. Der zuständige Produktverantwortliche muss der Abteilung für Konzern-Compliance angemessene Informationen über neue oder geänderte Produkte bereitstellen, um der Konzern-Compliance-Abteilung eine Einschätzung des Risikoniveaus zu ermöglichen und zu prüfen, ob dieses mit den regulatorischen Anforderungen übereinstimmt.

## Verhinderung von Compliance-Risiken: Zusammenarbeit und Koordination

**Die Abteilung für Konzern-Compliance arbeitet mit der Konzernrechtsabteilung, der Konzernpersonalabteilung, dem Konzernrisikomanagement und der Internen Revision zusammen.** Der Aufgabenbereich der Abteilung für Konzern-Compliance erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Konzernrechtsabteilung, der Personalabteilung, dem Risikomanagement sowie, sofern angemessen, mit der Internen Revision. Die Abteilung für Konzern-Compliance und das Konzernrisikomanagement kooperieren und tauschen Informationen aus, um ihre jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Der Austausch von Informationen über relevante Vorfälle, Verstöße, Feststellungen und/oder Beobachtungen zwischen der Abteilung für Konzern-Compliance und dem Konzernrisikomanagement ist erforderlich, um Vollständigkeit bei Berichterstattung und Entscheidungsprozessen sicherzustellen. Die Abteilung für Konzern-Compliance agiert als unabhängige Funktion, arbeitet jedoch eng mit dem Konzernrisikomanagement zusammen bei der Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung des Enterprise Risk Managements (soweit es die Verwaltung von Compliance-Risiken betrifft), um relevante Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu berichten.

## Verhinderung von Compliance-Risiken: Nutzung von Daten und Technologien

Die Compliance-Funktion nutzt – soweit angemessen – interne und externe Daten, Datenbanken sowie fortschrittliche Technologien zur wirksamen Vermeidung von Compliance-Risiken, insbesondere:

- Schwarze Listen (z. B. Einzelpersonen, juristische Personen), die in den entsprechenden Prozessen verwendet werden (Kreditrisiko, Beschaffung, Geldwäschebekämpfung und Partnerprüfung – Know Your Customer / Customer Due Diligence, Inkasso, Mitarbeiterführung).
- Starke operative Risikokontrollen (z. B. starke Authentifizierung, maschinelles Lernen und prädiktive Analysen) mit regelmäßiger Überprüfung und Trennung der Aufgabenbereiche.
- Hintergrundüberprüfungen (Kunden und Lieferanten) zur Identifizierung etwaiger Probleme hinsichtlich finanzieller Stabilität, Eigentumsverhältnissen, internationaler Sanktionen, Ruf und Integrität, die ein unakzeptables Risiko für das Unternehmen darstellen könnten.
- Mitarbeiterüberprüfungen im Rahmen des Onboarding-Prozesses und/oder bei Verantwortungswechsel der Mitarbeitenden.

## Erkennung von Compliance-Vorfällen: Meldewege

Das Recht (aber auch die Verpflichtung), Compliance-Vorfälle zu melden, steht jedem Mitarbeiter zu, um sich zu äußern, wann immer er/sie einen triftigen Grund zu der Annahme hat, dass eine bestimmte Situation nicht den Regeln entspricht, die das Verhalten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten von Eurowag regeln. Mitarbeiter können dieses Recht im Rahmen ihrer beruflichen Pflichten ausüben, hinsichtlich aller Fakten, die ihnen direkt oder indirekt zur Kenntnis gebracht wurden. Dieses Recht ist verantwortungsvoll auszuüben, darf nicht missbraucht werden und darf nicht diffamierend sein. Meldungen sind schriftlich einzureichen, wobei der/die Verfasser/in sich identifizieren soll; anonyme Meldungen werden ebenfalls akzeptiert. Informationen können jedoch auch mündlich übermittelt werden. Der Compliance-Beauftragte, dem der Mitarbeiter den möglichen Verstoß meldet, wird die Angelegenheit vertraulich untersuchen, soweit dies mit den Anforderungen der Untersuchung vereinbar ist.

- Die Kanäle zur Meldung von Compliance-Vorfällen sind eingerichtet und kommuniziert. Die Whistleblowing-Hotline (SpeakUp) – <https://eurowag.integrityline.com> – ist für Compliance-Vorfälle eingerichtet und fördert eine zeitnahe Meldung verdächtiger Sachverhalte. Diese Hotline dient als allgemeiner Meldekanal, jedoch können Meldungen auch über alternative Wege erfolgen (per E-Mail, mündlich, schriftlich oder persönlich). Sowohl interne als auch externe Personen müssen einfachen Zugang zu einer Compliance-Meldehotline haben. Technisch entspricht die Whistleblowing-Hotline den Anforderungen und Mindeststandards, die durch die einschlägige Gesetzgebung festgelegt sind.
- Die eindeutigen Verantwortlichkeiten im Falle eines Verstoßes gegen Compliance-Risiken sind festgelegt, und die Beiträge verschiedener Compliance-Meldelinien werden sowohl über den Meldekanal als auch über die Compliance-Funktion koordiniert.
- Verfahren und Vereinbarungen mit verschiedenen Stakeholdern (z. B. Personalabteilung) zum Empfang, zur Aufbewahrung und Untersuchung von Beschwerden sind vorhanden, und Informationen zur Bearbeitung von Beschwerden werden im Falle eines Compliance-Vorfalles weitergeleitet.

## Erkennung von Compliance-Vorfällen: Einsatz von Daten und Technologien

Für Prozesse, bei denen inhärente Compliance-Risiken hoch sind, und zusätzlich zu detektiven Prozesskontrollen, sollte Eurowag Datenanalyse, kontinuierliche Prüfungsverfahren und andere technologische Werkzeuge effektiv einsetzen, um verdächtige Aktivitäten zu erkennen. Die Datenanalyse muss Technologien nutzen, um Anomalien, Trends und Risikofaktoren innerhalb einer großen Anzahl von Ereignissen (z. B. Transaktionen) zu identifizieren. Incident-Pattern-Recognition-Tools, bei denen tatsächliche Ergebnisse mit erwarteten Ergebnissen verglichen werden, um ungewöhnliche Transaktionen zu erkennen, die nicht in ein erwartetes Muster passen, müssen, soweit möglich, unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses eingesetzt werden. Eurowag muss die Elemente seiner Techniken zur Erkennung von Compliance-Vorfällen sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Parteien intern dokumentieren, beschreiben und erläutern. Es muss kommuniziert werden, dass Maßnahmen zur Abschreckung von Compliance-Vorfällen gegenüber Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern bestehen.

## Untersuchung von Compliance-Vorfällen

**Die Abteilung für Konzern-Compliance ist verantwortlich für die Durchführung der genannten Untersuchungen von Compliance-Vorfällen innerhalb des Konzerns.** Wesentliche Compliance-Vorfälle sind Ereignisse im Bereich der Kern-Compliance, die die Integrität von Eurowag beeinträchtigt haben und zu erheblichen Schäden am Ruf, rechtlichen oder regulatorischen Sanktionen oder finanziellen Verlusten geführt haben, weil gegen geltende Gesetze, Vorschriften und Standards verstoßen wurde. Die Abteilung für Konzern-Compliance ist zuständig für die Untersuchung von Behauptungen, die auf Kundenfehlverhalten, Mitarbeitermissbrauch oder andere Bedrohungen der Integrität des Konzerns hinweisen und die den Konzern erheblichen finanziellen oder rufschädigenden Risiken, behördlicher Überprüfung oder Durchsetzungsmaßnahmen aussetzen könnten.

Um Eurowag in die Lage zu versetzen, auf Compliance-Vorfälle angemessen zu reagieren und darüber Bericht zu erstatten sowie Hinweise auf potenzielle Compliance-Vorfälle einzuholen, wird ein koordinierter Ansatz für die Untersuchung und Korrekturmaßnahmen angewendet. Daher muss ein Compliance-Reaktionsplan eingerichtet werden, der ein formelles Instrument zur klaren Festlegung der Maßnahmen im Umgang mit festgestellten oder vermuteten Fällen von Compliance-Vorfällen darstellt. Dieser basiert auf den folgenden Komponenten (weitere Details sind in der Incident-Management-Richtlinie enthalten):

- Verfahren zur Untersuchung von Unternehmensgründungen
- Initiierungsplan und Umfang der Untersuchung
- Beweissicherung und -schutz
- Überprüfung und Abschluss der Untersuchung (alle Compliance-Vorfälle werden in der Datenbank für Compliance-Vorfälle erfasst)
- Meldung von Compliance-Vorfällen

**Die Abteilung für Konzern-Compliance muss Zugang zu allen Informationen erhalten, die erforderlich sind, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.**

- Die Abteilung für Konzern-Compliance muss Zugang zu allen relevanten Informationen innerhalb des Konzerns haben, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, und das Recht besitzen, eigeninitiativ mit beliebigen Mitarbeitenden des Konzerns zu kommunizieren.
- Die Abteilung für Group Compliance behandelt alle Informationen vertraulich, führt die Ermittlungen mit größter Diskretion durch und hält sich an die allgemeinen Datenschutzbestimmungen (DSGVO).

- Untersuchungen müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich der Informationsbeschaffung und der Befragung von Zeugen entsprechen.
- Die Ergebnisse der Untersuchung werden nicht offengelegt oder mit anderen Personen als denen, die ein berechtigtes Interesse daran haben, diskutiert.

Wenn **Vorwürfe den Bereich Compliance der Gruppe betreffen**, sind diese an die Interne Revision zu richten und vom Vorstand zu überwachen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

## Compliance-Kontrollen (Überwachung) und Abhilfemaßnahmen

Compliance-Kontrollen sind präventive oder abhilfende Maßnahmen gegen Verstöße gegen geltendes Recht, Vorschriften, interne Regeln und Verfahren. Dieser Abschnitt legt die Regeln für Compliance-Kontrollen, deren Inhalte, Umfang und Pflichten der beteiligten Personen fest.

**Die Abteilung Group Compliance führt Überwachungs- und Testaktivitäten im Bereich Compliance-Risiken durch.** Die Abteilung Group Compliance ist verantwortlich für die Überwachung und Bewertung, ob die Methoden und Verfahren der Gruppe geeignet sind, das Risiko der Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Regelungen zu erkennen, zu steuern und zu verringern. Zudem ist die Abteilung Group Compliance dafür zuständig, zu prüfen, ob die Gruppe über ausreichende und wirksame Kontrollen verfügt und ob die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel wirksam sind. Ein risikobasierter Ansatz wird angewandt, um Überwachungs- und Testaktivitäten anhand regulatorischer Erwartungen, der Ergebnisse von Risikoanalysen und weiterer relevanter Informationen zu priorisieren.

Compliance-Kontrollen sind in **1/ geplante Kontrollen** und **2/ ad-hoc oder vorfallbezogene Kontrollen unterteilt**. Der Plan der Compliance-Kontrollen ist Bestandteil der Compliance-Strategie und des Compliance-Programms. Vorfallbezogene Kontrollen ergeben sich aus tatsächlichen Vorfällen, ad-hoc Kontrollen basieren auf der jeweiligen Sachlage oder werden auf Anforderung des ExCo oder des Vorstands durchgeführt. Alle Kontrollen können persönlich, aus der Ferne oder als Selbstüberprüfung durchgeführt werden.

Es sind **3-4 geplante End-to-End-Kontrollen** im Laufe des Jahres vorgesehen. Diese Kontrollen decken alle Aspekte des Kern-Compliance-Bereichs ab und konzentrieren sich auf eine bestimmte Rechtseinheit, Geschäftsbereich oder Prozess. Die Abteilung Group Compliance bestimmt die kontrollierten Gegenstände, die Dauer der Kontrolle, die Art der Kontrolle und lädt weitere Teilnehmer ein. Die Abteilung Group Compliance informiert den kontrollierten Gegenstand einen Monat vor der Kontrolle. Der kontrollierte Gegenstand erhält eine Einladung, relevante Dokumente, eine Liste der Anforderungen oder Fragen sowie den erwarteten Zeitplan. Kontrollen im Zusammenhang mit Vorfällen können täglich durchgeführt werden, als Reaktion auf Anforderungen oder bei der **Lösung aktueller Vorfälle**. Der kontrollierte Gegenstand ist verpflichtet, vollständig mitzuwirken. Die Weigerung zur Zusammenarbeit kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, insbesondere wenn Eurowag Gegenstand behördlicher Sanktionen oder Untersuchungen durch staatliche Stellen ist. Ergebnisse der geplanten und der Vorfall-bezogenen Kontrollen, einschließlich Lösungsdesign und Empfehlungen, sind Gegenstand des jährlichen Compliance-Berichts.

Die Abteilung für Konzern-Compliance ist verantwortlich für die Nachverfolgung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beilegung von Compliance-bezogenen Angelegenheiten:

- regulatorische Feststellungen und damit verbundene Maßnahmen
- Maßnahmen aus den Kontrollaktivitäten der Compliance

Ergebnisse der von der Group Compliance-Abteilung durchgeführten Compliance-Kontrollen dienen als Feedback-Mechanismus für die kontrollierten Einheiten, um die Kontrollmechanismen zu überprüfen, Kontrolllücken zu schließen und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um ein erneutes Auftreten solcher Fehler oder Verstöße in Zukunft zu vermeiden. Bei allen Arten von Kontrollen wird die Group Compliance-Abteilung dem Management Empfehlungen für Korrektur- oder Disziplinarmaßnahmen aussprechen und Lessons Learned entwickeln, um sicherzustellen, dass das Unternehmen aus den Vorfällen lernen kann und in der Lage ist, die erforderlichen Kontrollen umzusetzen, um derartige Ereignisse künftig zu verhindern. Die Maßnahmen werden im Compliance Actions Steps-Datenbank dokumentiert.

Der Compliance Scorecard bewertet den Umfang der Umsetzung des Compliance-Rahmenwerks und wird in Form einer Ampelanzeige (rot/gelb/grün) dargestellt, die darüber informiert, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind oder umgesetzt werden müssen.

## Berichterstattung

Die Abteilung für Gruppen-Compliance überprüft, überarbeitet und modifiziert die Compliance-Funktion jährlich, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand. Die Berichte der Abteilung für Gruppen-Compliance sollen ein klares Bild der Compliance-Risiken sowie Einblicke in potenzielle strategische Geschäftsrisiken (im Zusammenhang mit den von der Abteilung für Gruppen-Compliance überwachten Bereichen) liefern. Die Berichte der Abteilung für Gruppen-Compliance sollten außerdem die Umsetzung und Wirksamkeit des gesamten Kontrollumfelds beschreiben und eine Zusammenfassung der identifizierten Risiken sowie der erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung oder Minderung dieser Risiken enthalten.

Der **jährliche Compliance-Bericht über die Compliance-Funktion** sowie deren Versäumnisse/Verstöße, zentrale Risiken, wesentliche Entwicklungen, Probleme, Compliance-Vorfälle, Fortschritte, Aktivitäten usw. ist zusammen mit den zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu erstellen und dem Vorstand, dem ARCo und dem ExCo vorzulegen. Der Jahresbericht sollte die folgenden Aspekte im Großen und Ganzen abdecken:

- Eine Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der Abteilung für Konzern-Compliance, einschließlich Fehlverhalten, Verstöße und Mängel in der Organisation im vorangegangenen Jahr, daraus resultierende Verluste sowie ergriffene Maßnahmen zur Vermeidung eines erneuten Auftretens.
- Liste der wichtigsten regulatorischen Richtlinien, die im vorangegangenen Jahr erlassen wurden, sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung.
- Umfang der Compliance-Verfahren und -Prozesse.
- Eine Zusammenfassung der Beschwerden, Lösungen und etwaiger wesentlicher Trends
- System des internen Kontrollsystems zur Minimierung des Compliance-Risikos.
- Fortschritte bei der Behebung wesentlicher Mängel, die im Rahmen der Internen Revision, der Gesetzlichen Prüfung sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin gegebenen Empfehlungen festgestellt wurden
- Etwaige zusätzliche Berichtspflichten, wie sie vom Vorstand, ExCo oder einem bestimmten Regierungsbehörde festgelegt werden
- Compliance-Strategie und -Programm des vergangenen Jahres sowie für das kommende Jahr.

**Jährliche Bewertung im Bereich der Geldwäscheprävention** (Inhalt gemäß AML-Verordnung) ist ein spezieller Bericht, der ebenfalls Teil des jährlichen Compliance-Berichts ist und gemäß der AML-Gesetzgebung erstellt wird. Dieser Bericht dient der regulierten Einheit von Eurowag – W.A.G. Issuing

Services, a.s. – dazu, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen sowie der Geschäftsleitung dieser Einheit einen Überblick über die Situation im Bereich der Geldwäscheprävention zu verschaffen.

Neben dem umfassenden jährlichen Compliance-Bericht hat der Leiter der Konzern-Compliance Folgendes vorzubereiten:

- Ein **vierteljährlicher Compliance-Bericht** zum aktuellen Stand der Compliance-Strategie, einschließlich einer Übersicht über Compliance-Vorfälle sowie der wichtigsten festgestellten Probleme und Mängel durch die Group Compliance-Abteilung. Dieser Bericht wird dem Business Assurance Committee und dem ExCo vorgelegt.
- **Quartalsbericht** an die Geschäftsleitung der regulierten Einheit Eurowag – **W.A.G. Issuing Services, a.s.** – über die aktuelle Situation innerhalb dieser Einheit und den Grad der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

## 7. Fazit

Diese Richtlinie gilt für jede Rechtseinheit der Eurowag – Tochtergesellschaften, Geschäftsbereiche und Niederlassungen. Alle anderen Personen oder Rechtsträger (z. B. Auftragnehmer, Lieferanten, Berater, Vermittler, Geschäftspartner, Joint Ventures), die im Auftrag oder im Interesse der Gruppe handeln, müssen diese Richtlinie einhalten. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Eurowag, und die Nichteinhaltung kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.